

## Ausschreibung

### DRINGLICH ZU BESETZENDE VERTRAGSARZTSITZE

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einem der nachfolgend genannten Planungsbereichen wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Bremerhaven</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Bremerhaven-Nord</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Cloppenburg</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Cuxhaven</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Harburg-Nord</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Melle</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Nordenham</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Papenburg</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Stolzenau</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Sulingen</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Syke</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Zeven</u>	2
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Buxtehude</u>	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Celle-Nord</u>	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Leer-Süd</u>	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Munster</u>	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Nienburg</u>	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Nordhorn</u>	1
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Walsrode</u>	1

Für die Besetzung eines Vertragsarztsitzes in einem der nachfolgend genannten Planungsbereichen wird ein Investitionskostenzuschuss von bis zu 60.000 Euro sowie eine Umsatzgarantie für acht Quartale gewährt:

Arztgruppe	Planungsbereich	Anzahl förderungsfähige Sitze
Hausärzte	<u>Hausärztlicher Planungsbereich Stadthagen</u>	2

Hausärzte	Hausärztlicher Planungsbereich Wolfsburg-Umland	2
-----------	--	---

**Hinweise für Antragsteller:**

1. Gefördert werden kann die Neugründung, Übernahme oder der Einstieg in eine Praxis sowie die Anstellung eines Facharztztes/ einer Fachärztin.
2. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Praxis oder der eines Facharztztes/ einer Fachärztin zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig bis zu 60.000 Euro je vollem Versorgungsauftrag.
3. Eine Förderung wird nicht gewährt, wenn Ärzte, die bereits im Planungsbereich vertragsärztlich tätig sind (Zulassung/Anstellung) lediglich im gleichen Umfang ihren Teilnahmestatus ändern.
4. Gefördert werden Aufwendungen (Investitionskosten), die mit dem Erwerb und der Ausstattung einer Zweigpraxis zusammenhängen. Die Höhe der Zuwendung beträgt einmalig bis zu 30.000 Euro.
5. Förderungsvoraussetzung ist ein Antrag auf Zulassung/Anstellungsgenehmigung/Zweigpraxisgenehmigung beim/bei der jeweils zuständigen Zulassungsausschuss/KVN-Bezirksstelle, der nach dem 14. Februar 2018 gestellt wurde. Eine Kopie des entsprechenden Antrages ist bei Beantragung des Investitionskostenzuschusses beizufügen.
6. Der Investitionskostenzuschuss ist mittels eines Formantrages bei der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen zu beantragen. Der Antragsvordruck kann bei Herrn von Engelhardt (0511 380-3335, [Thilo.Engelhardt@kvn.de](mailto:Thilo.Engelhardt@kvn.de)) angefordert werden.
7. Die Mittelvergabe durch die Kassenärztliche Vereinigung Niedersachsen erfolgt in der zeitlichen Reihenfolge des Einganges vollständiger Förderungsanträge.